

hl. Ephrem: Herr, Gebieter meines Lebens u. s. w., welches mit drei tiefen Verbeugungen (ματάουαι ματάουαι) gebetet wird; dann zwölf kleinere Verbeugungen (ματάουαι μικράι) mit dem Gebete: Gott sei mir armen Sünder gnädig u. s. w. und abermals eine tiefe Verbeugung. Ferner folgt das Gebet des hl. Basilii: Gebieter, Gott Vater, Allherrscher u. s. w. Auf das Venite ad oremus folgen die Psalmen 120 und 133; die Doro-logie, das Trisagion, die Panagia, Pater noster; Troparien, Kontation und Theototio; zwölfmal Kyrie und das Gebet für die Abgestorbenen. An dieser Stelle bestehen aber Verschiedenheiten in den einzelnen Ausgaben des Horologium. Die unirten Griechen und die Slaven haben nach dem Gebete für die Verstorbenen das Bitt-Troparion, Kontation und Theototio, dann Ektenien mit dem Entlassungsgebete, Gebet der Abbitte und die Litanei. Bei der Privatrecitation hat die Abbitte Ähnlichkeit mit dem lateinischen Misereatur und Indulgentiam. Diese Ordnung des nächtlichen Officiums gilt für alle Ferialtage des Jahres mit Ausnahme der Osterzeit, für welche die Angaben des Pentekostarions eintreten.

— b) Das Officium nocturnum am Samstag, welches nur am Samstag der Osterwoche geändert wird, hat dieselben Invitatorien, wie oben angegeben worden. Es folgen hierauf Psalm 50, 64, 65, 66 und die Doro-logie; dann Psalm 67 mit der Doro-logie; Psalm 68 und 69 mit der Doro-logie; das Symbolum, Trisagion, Panagia, Pater noster, Troparion, Kontation und Theototio dem Tage angepaßt. Das Uebrige ist wie bei dem täglichen Nocturnum, nur tritt an die Stelle des letzten Schlußgebetes das Gebet des heiligen Märtyrers Eustratios.

— c) Das Sonntag-nocturnum, das nur am Ostersonntag geändert wird, beginnt wie das tägliche Officium. Nach dem 50. Psalme folgt aber gleich in der vorgeschriebenen Tonart der Canon zum Preise der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Es folgt dann der große, zehnstrophige Hymnus des hl. Gregor vom Sinai zu Ehren der Dreifaltigkeit und eine kurze Lobpreisung Mariä; Trisagion, Panagia, Pater noster, Bitt-Troparion, Kontation und Theototio wie an Wochentagen. Bei der Privatrecitation wird mit dem Gebete des Mönches Marcus zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschlossen. Für den Ostersonntag bietet das Pentekostarion die Gebete.

Die zweite Tageszeit ist das Morgenofficium mit der Prim. Sie beginnt mit denselben Gebeten und Invitatorien wie das Nocturnum; es folgt Psalm 19 und 20 mit der Doro-logie; Trisagion, Panagia, Pater noster, Troparion, Kontation zum Preise des heiligen Kreuzes und Theototio. Dann die Psalmen 3, 37, 62 mit der Doro-logie, dreimal Alleluja und Kyrie; Psalm 87, 102, 142 mit Doro-logie, dreimal Alleluja; die große Ektenie und das Gebet: Gott ist der Herr und ist uns erschienen, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn; hierauf die Troparien und die entsprechenden Theototien.

Für die Fastenzeit notirt das Horologium das Alleluja mit den entsprechenden vier Stichen. Nun folgen die Triadita nach den acht Tonweisen (in der Fastenzeit werden sie gelesen); sodann die zwölf Morgengebete, welche der Priester still betet, während die übrigen den Psalm 142 recitiren; zwei kleine Ektenien und die Kathismengefänge sammt den entsprechenden Theototia. Diese Kathismengefänge sind nach den Tagen verschieden. An Sonntagen folgen die Lob-Troparien, die kleine Ektenie, die Antiphonen nach der sechsten Gesangsweise, die Ektenien, das Prokimenon und das Evangelium der Auferstehung und ein hierauf begüßliches Gebet; der 50. Psalm, die Stichiren mit der Doro-logie des Sonntags; die Litanei, die Ektenie und der neunstrophige Canon der Auferstehung nach dem sechsten Gesangstone. An Wochentagen aber liest man nach den Kathismengefängen den 50. Psalm und den Canon des betreffenden Tages. Zwischen die achte und neunte Strophe des Canons wird das Magnificat oder ein anderes Loblied zu Ehren Mariens eingefügt; am Schlusse folgt das Expositel-larion oder das Entlassungsgebete, der Lichtgesang (φωταγωγάον), die Psalmen 148, 149, 108; die Stichiren ad laudes und die große Doro-logie (Gloria in excelsis); am Sonntage noch zwei wechselnde Troparien; hierauf die Ektenie, zwei Stichen und die Stichiren. Die besonderen Gebete des Morgenofficiums an den verschiedenen Festen sind im Typikon angegeben, die der Osterzeit im Pentekostarion.

In der Prim folgen auf die Psalmen 5, 89 und 100 die Troparien nach der Vorschrift des Typikons, dann das ständige Theototio, die Troparien der Wochentage (für die Fastenzeit gibt es besondere), das Gebet der Prim und die Entlassung. Die Terz enthält die Psalmen 16, 24 und 50, das Theototio und die Troparien, das Gebet der Hore, welches der hl. Basiliius verfaßt hat, und die Entlassung. Die Sext hat die Psalmen 53, 54 und 90; die Non die Psalmen 83, 84 und 85; im Uebrigen sind beide der Terz gleich. Abweichend ist die Ordnung dieser vier kleineren Horen am Tage vor Weihnachten und Epiphanie, sowie am Charfreitag, wo die sogen. königlichen Horen gebetet werden, dann in der Osterwoche. Die Messooren haben in der Prim die Psalmen 45, 91 und 92; in der Terz die Psalmen 29, 31 und 60; in der Sext die Psalmen 55, 56 und 69; in der Non die Psalmen 112, 137 und 139; hierauf folgt je das Troparion und ein Gebet. Wenn die heilige Messe nicht gefeiert wird, findet nach der Messoore der Sext noch das Officium typicorum (ἀκολουθία τῶν τρικῶν) statt. Dasselbe besteht aus Psalm 102 und 145, mehreren Gebeten, Troparien des sechsten Tones, einer Epistel, einem Evangelium und Gebeten; dann dem Glaubensbekenntnisse, Kontakia und Theototio, dem Gebete zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem Psalm 37, dem Gebete zu Ehren Mariens und der Entlassung.

Die Vesper beginnt nach den Invitatorien